

Erweiterung des Gewerbegebietes "Dickmühle", Rodheim

Hier: Antrag auf Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes und Abweichung vom Regionalplan Südhessen

Beschlussvorschlag:

1.

Beim Regionalverband FrankfurtRheinMain ist eine Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes 2010 mit dem Ziel zu beantragen, die geplante gewerbliche Baufläche zwischen der L 3204 und der L 3057 im Stadtteil Rodheim nördlich der Dickmühle um ca. 25 ha zu erweitern. Vor Antragstellung ist dies im Verfahren der Stadtentwicklung für die Stadt Rosbach v.d. Höhe zu erörtern.

Ein Flächenausgleich für die zusätzlichen Gewerbeflächen kann in Höhe von 1,7 ha erfolgen.

Der Antrag umfasst auch die erforderliche Abweichung von den Zielen der Raumordnung gemäß Regionalplan Südhessen.

Die Antragsunterlagen sind nach Maßgabe und in Abstimmung mit der oberen Landesplanungsbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt und dem Regionalverband Frankfurt Rhein-Main zu erarbeiten.

Die Gebietsfläche im Stadtteil Ober-Rosbach zwischen „Gewerbegebiet Südumgehung Ost 2. Bauabschnitt“ und der Bahnlinie bleibt hiervon unberührt.

2.

Der Magistrat wird beauftragt, parallel zu diesem Verfahren, die vertraglichen Grundlagen zwischen der Stadt und der VGP Industriebau GmbH, Prinz-Georg-Straße 78, 40479 Düsseldorf, zur Errichtung eines Gewerbeparks im Bereich der Dickmühle auszuarbeiten und dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung vorzulegen. Die abschließende Entscheidung über den Abschluss dieses Vertrages trifft die Stadtverordnetenversammlung.

3.

Die im Regionalen Flächennutzungsplan 2010 enthaltene gewerbliche Baufläche zwischen der L 3204 und der L 3057 im Stadtteil Rodheim nördlich der Dickmühle wird vollständig entwickelt. Hierzu ist ein Bebauungsplan aufzustellen, die Entscheidung über eine Erweiterung der Fläche (Tz. 1) im Reg. – FNP ist dabei abzuwarten.